

FÖRDERANGEBOT

**PERSPEKTIVEN AUF REICHTUM:
DIE (RE-)PRODUKTION VON REICHTUM**
FÖRDERLINIE: (INTER-)NATIONALE SOMMERSCHULEN

Stichtage für Vollerträge: s. Website

Profilbereich: Gesellschaftliche Transformationen



Fachgebiete:

- Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften (Federführung)
- Kooperation mit Natur-, Lebens-, Daten- und Technikwissenschaften möglich



Förderart: (inter-)nationale Sommerschulen



Bis zu 80.000 Euro.



Projektlaufzeit bis zu 12 Monate



(Inter-)nationale Forschungsgruppen, interdisziplinäre Teams möglich



Voraussetzungen: Hauptantragsteller:in an deutscher
Universität/Forschungseinrichtung, (internationale) Kooperationen möglich.



Zusätzlich: Finanzierung der Kommunikation von Wissenschaft und Forschung.

1 ZIELE

Profilbereich „Gesellschaftliche Transformationen“

In dem Profilbereich „Gesellschaftliche Transformationen“ fördert die VolkswagenStiftung Forschung, die sich mit vielfältigen Aspekten von Transformationsprozessen auseinandersetzt. Sie ermutigt zu grenzüberschreitenden und multiperspektivischen Ansätzen und will neue Wege zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Transformationen eröffnen.

Ausschreibung: "(Re-)Produktion von Reichtum"

Extrem ungleiche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind eine wiederkehrende Ursache für Konflikte und ein anhaltendes Hindernis für menschliche Entwicklung. Die wissenschaftliche Erforschung des Phänomens Reichtum ist daher ein zentrales Element zum Verständnis gesellschaftlicher Transformationsprozesse. Mit der Förderinitiative „Perspectives on Wealth“ möchte die VolkswagenStiftung einen Perspektivwechsel initiieren von der Armutsforschung auf Facetten des Phänomens Reichtum.

Der Fokus dieser Ausschreibung richtet sich auf die Genese von Reichtum. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Transformationsprozesse in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und der jeweils bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse zielt die Ausschreibung darauf ab, konzeptionelle, methodische und empirische Erkenntnisse zum Thema "(Re-)Produktion von Reichtum " zu generieren und dabei auch der Frage nachzugehen, welche (neuen) konzeptionellen Sichtweisen und methodischen Herangehensweisen benötigt werden, um den Perspektivwechsel auf die Reichtumsforschung zu ermöglichen. Da die umfassende Analyse des Phänomens als wichtiger Baustein für das Verständnis gesellschaftlicher Transformationsprozesse erachtet wird, ist die Stiftung darüber hinaus an der Frage interessiert, wie sich Reichtum zu gesellschaftlichen Transformationsprozessen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verhält. Dabei geht es darum, bestehende normative Setzungen in verschiedenen Bereichen von Wissenschaft und Gesellschaft (z.B. Kapitalismus-, Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung) kritisch zu hinterfragen, um auf dieser Basis neue Erkenntnis- und ggf. Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen und diese auch entsprechend zu kommunizieren.

2 FÖRDERANGEBOT

Wissenschaftler:innen aller Karrierestufen nach der Promotion, von einer deutschen Universität oder Forschungseinrichtung können Sommerschulen beantragen.

In der Förderlinie können nationale und internationale Sommerschulen beantragt werden, in denen Nachwuchswissenschaftler:innen (insb. Doktorand:innen, aber auch Post-Docs) neue theoretische und/oder methodische Perspektiven der Reichtumsforschung vermittelt werden. Die Einbeziehung von internationalen Partner:innen ist möglich. Die Sommerschule kann weltweit – auch digital – stattfinden.

3 RAHMENBEDINGUNGEN

Projektdesign:

- Der Hauptantrag muss von einer mindestens promovierten Person an einer deutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung gestellt werden, Kooperationen mit bis zu 3 (inter-)nationalen Partner:innen sind möglich.
- Die Sommerschule kann weltweit stattfinden. Die Stiftung ist offen für Anträge, die neuartige Formate für eine Sommerschule etablieren wollen.
- Um effiziente Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, sollte die Teilnehmerzahl einschließlich der Referent:innen 60 Personen nicht überschreiten; je nach Thema kann auch eine geringere Zahl ratsam sein. Entsprechend der Ausrichtung der Sommerschulen auf junge Wissenschaftler:innen sollte die Zahl der Teilnehmer:innen die der Referent:innen deutlich übersteigen. Es ist darauf zu achten, dass alle Teilnehmer:innen aktiv in die Veranstaltung eingebunden werden. Die Referent:innen sollten über ihre Vorträge hinaus für den Austausch und die Diskussion mit den Teilnehmer:innen zur Verfügung stehen. Die Dauer einer Sommerschule kann zwischen vier Tagen und zwei Wochen variieren.
- Um die aktive Beteiligung aller Teilnehmenden und einen umfassenden Meinungsaustausch zu fördern, sollten die Programme abwechslungsreiche und vor allem interaktive Veranstaltungsformate enthalten. Generell sollen die Teilnehmer:innen nicht nur ihr Wissen erweitern, sondern bereits in einem frühen Stadium ihrer Karriere Kontakte über nationale Grenzen und einzelne Disziplinen hinaus knüpfen und ausbauen können. Die Teilnahme von (inter-)nationalen Expert:innen sowie gesellschaftlichen Akteur:innen ist erwünscht.

Budget und Projektlaufzeit:

- (Inter-)nationale Sommerschulen können mit bis zu 80.000 Euro gefördert werden.
- **Folgende Kosten können übernommen werden:** a) Verpflegungs- und Übernachtungskosten, Miete von Räumlichkeiten; b) Fahrtkosten (zu kostengünstigen Tarifen) der Teilnehmer:innen und Referent:innen; c) Mittel zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung, einschließlich der Erstellung von Arbeitsmaterialien, deren Veröffentlichung im Internet oder ggf. deren

Vervielfältigung; d) Budget für Hilfskräfte, sofern diese zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung dienen; e) Mittel für Wissenschaftskommunikation und Open Access Publikationen; f) Mittel für die Kinderbetreuung, während der Veranstaltung.

- **Folgende Kosten können nicht übernommen werden:** a) Pauschale Kosten zur Vorbereitung und Organisation der Tagung; b) Kosten für Honorare, Assistenten und Ähnliches (in Ausnahmefällen kann eine Aufwandsentschädigung für Vortragende, die nicht der Wissenschaft, der öffentlichen Verwaltung oder der Wirtschaft angehören, z. B. Selbständige, beantragt werden); c) Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten von Begleitpersonen; d) Kosten für ein Rahmenprogramm; e) Reise- und Unterbringungskosten für Teilnehmer:innen aus der Wirtschaft.
- **Folgende Veranstaltungen sind von einer Förderung ausgeschlossen:** a) Folgeveranstaltungen und turnusmäßig wiederkehrende Treffen weitgehend geschlossener Fachkreise; b) Sommerschulen, deren Thematik zum regulären oder speziellen Lehrprogramm von Universitäten gehört; c) Tagungen mit anteiliger Finanzierungszusage eines anderen Forschungsförderers bzw. Veranstaltungen, die bereits an anderer Stelle beantragt sind oder beantragt werden sollen.
- Die Mittel für Sommerschulen werden an die deutsche Partnerinstitution bewilligt, die auch für die Administration der Mittel zuständig ist.
- Die Projektlaufzeit beträgt bis zu 12 Monate

4 ANTRAGS- UND AUSWAHLVERFAHREN

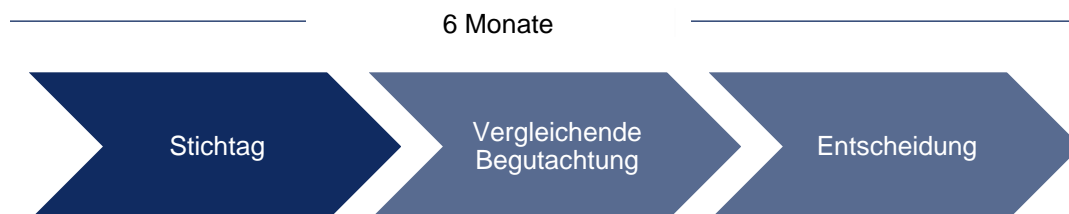
Unterlagen sind in English einzureichen. Die Anträge für Sommerschulen werden schriftlich geprüft.

Die Anträge müssen mindestens acht Monate vor dem Veranstaltungstermin eingereicht werden und werden auf Basis der schriftlichen Unterlagen geprüft.

Die folgenden Kriterien sind für die Begutachtung entscheidend:

- Qualität des Veranstaltungsdesigns: empirische, theoretische und methodische Inhalte
- Kapazitätsaufbau und Beteiligung von Nachwuchsforscher:innen und ggf. von gesellschaftlichen Akteuren
- Durchführbarkeit der Veranstaltung
- Qualität des Lern- und Lehrformats
- Qualität des geplanten Outputs
- Feld der Referent:innen und Teilnehmer:innen

Voraussichtlicher Zeitplan



5 HINWEISE ZU ANTRAGSTELLUNG/ ANTRAGSAUFBAU

Die Anträge sind über das elektronische Antragssystem der VolkswagenStiftung portal.volkswagenstiftung.de/ mit allen im Folgenden genannten Unterlagen, in englischer Sprache einzureichen. Die Stiftung erwartet, dass die Anträge von allen Kooperationspartner:innen gemeinsam eingereicht werden. Daher müssen alle Antragsteller:innen (Hauptantragsteller:in und Mit-antragsteller:in) im elektronischen Antragssystem registriert sein.

Darüber hinaus sind die folgenden Dokumente als "Anlagen" (pdf-Dateien) einzureichen:

- **Titel** der Sommerschule sowie vorgeschlagener **Termin** und **Ort** mit Angaben zu Antragsteller:in, ggf. Mit-antragsteller:innen (Institutionen).
- **Deutsche und englische Zusammenfassung des Projekts** (jeweils max. 250 Wörter)
- **Antragstext** (ausführliche Beschreibung und Begründung, max. 17.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen) mit Erläuterungen, wie die Veranstaltung beworben werden soll und wie die Teilnehmer:innen ausgewählt werden. Es sollte auch geklärt werden, welche "Perspektive auf Reichtum" die Sommerschule anspricht und inwieweit sie das Wissen über Transformationsprozesse unterstützt.
- **Kostenplan** und Begründung (max. 2 Seiten).
- **Kurze Lebensläufe aller Teammitglieder** (je max. 2 Seiten) mit bis zu fünf Publikationen zum Forschungsbereich (z.B. Forschungsdaten; Monographien, Artikel; Blogs, Wissenschaftskommunikation).
- **Tabellarische Übersicht der Referent: innen und Teilnehmer: innen**, ihrer Heimatinstitutionen und ihres Fachgebiets (mit Angaben zu Geschlecht und Statusgruppe). Die Übersicht kann durch Angaben zur Ankündigung der Veranstaltung und zum geplanten Auswahlverfahren für die Teilnehmer:innen ergänzt oder ersetzt werden. Für die Erstellung des vollständigen Verzeichnisses können Sie die Vorlage unter Weitere Informationen verwenden.

(Vorläufiges) Programm der Veranstaltung mit Angaben zu den jeweiligen Veranstaltungsformaten. Wird die Veranstaltung sowohl von deutschen als auch von ausländischen Kolleg:innen organisiert, sollte die hauptverantwortliche Person ein:e Wissenschaftler:in einer deutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung sein.

Die Stiftung wird keine Anträge bearbeiten, die in gleicher oder ähnlicher Form bereits bei einer anderen Fördereinrichtung eingereicht wurden. Anträge, die die formalen Anforderungen nicht erfüllen werden ebenfalls vom Prüfungsverfahren ausgeschlossen. Kein/e Antragsteller:in darf an mehr als einem Antrag pro Ausschreibungsrunde (nationale/internationale Kooperationsprojekte und Sommerschulen) beteiligt sein.

Die Stiftung kann Mittel nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben. Antragsteller:innen, die außerhalb von Universitäten und bekannten Forschungseinrichtungen tätig sind, werden gebeten, Angaben zur Rechtsform, zur Satzung, zu Treuhändern und Vorständen, zum Status der Gemeinnützigkeit, zur Budgetierung und zur Rechnungsprüfung der zu fördernden Einrichtung zu machen. Ein Jahresbericht der antragstellenden Einrichtung sollte ebenfalls beigefügt werden.

6 KONTAKT UND WEITERE INFORMATIONEN

Kontakt:

Dr. Sebastian Matthes

Telefonische Beratung n.V.

matthes@volkswagenstiftung.de

Administrative und organisatorische Fragen:

Maria-Luisa Förster

Telefon: +49 (0)511 83 81 385

foerster@volkswagenstiftung.de

Weitere Informationen

- › [Link zur Webseite "Perspektiven auf Reichtum"](#)
- › [Antragsportal der VolkswagenStiftung](#)
- › [FAQs zur Antragstellung](#)
- › [FAQs für Antragsteller:innen aus dem Ausland](#)
- › [Elektronische Antragstellung leichtgemacht – Anleitung und Tipps](#)
- › [Personalmittelsätze für \(nicht-\)wissenschaftliche Mitarbeiter:innen](#)
- › [Zusätzliche Mittel für Wissenschaftskommunikation: Information zur Antragstellung](#)
- › [Was wir NICHT fördern](#)

Bitte informieren Sie sich vor der Einreichung Ihrer Bewerbung über das elektronische Antragsportal der VolkswagenStiftung. Informationen dazu finden Sie in dem Dokument "Elektronische Antragstellung leichtgemacht – Anleitung und Tipps". Bitte lesen Sie auch die Antworten auf die "Häufig gestellten Fragen" gründlich durch, da sie Teil der Ausschreibung sind.